



**Anerkennung der Kehm Stiftung, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 18. Januar 2025 errichtete Kehm Stiftung mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 12. Dezember 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

| 13 - 25d04.11/5-2025

Darmstadt, den 12. Dezember 2025